

dem Jahr 1235, in welchem ein Treffen zwischen dem Kaiser und dem Babenberger Herzog Friedrich II. bei Neumarkt erfolgt war, bestand zwischen den beiden ein gestörtes Verhältnis. Der Staufer hatte sich für die ehrgeizige Ungarnpolitik des draufgängerischen Herzogs nicht gewinnen lassen, der in der Folge auf eigene Faust und mit wechselndem Erfolg gegen seinen östlichen Nachbarn operierte. Einem Hoftag zu Mainz blieb er fern, eine Ladung nach Augsburg konnte er durch Verhandlungen abwenden; dort hätte er zu Klagen Stellung nehmen sollen, die gegen ihn vorgebracht worden waren: Die steuerliche Belastung und Bedrückung seiner Untertanen, das Verbot der Durch- und Ausfuhr von Wein und Getreide aus seinen Ländern hatten ihm zahlreiche Gegner geschaffen. Der neuerlichen Zitation, diesmal für den Jänner 1236 nach Hagenau, leistete der Herzog keine Folge. Er wurde nummehr der *contumacia* für schuldig befunden, ging seiner Länder verlustig und verfiel der Acht, mit deren Exekution seine Feinde betraut wurden. Hauptquelle für die entscheidenden rechtlichen Vorgänge ist ein Brief des Kaisers an den König von Böhmen, den man als Propagandaschrift zu betrachten hat⁴.

Die Vollstreckung der Acht drängte den Babenberger zunächst völlig in die Defensive, allein Wiener Neustadt und die nahe feste Burg Starhemberg boten ihm eine letzte Zuflucht. Seine Lage besserte sich aber im Herbst des Jahres 1236, und er vermochte sogar zwei seiner Gegner, die Bischöfe von Passau und Freising, gefangenzunehmen⁵. In dieser Situation griff der Kaiser persönlich ein. Von Oberitalien heranrückend, feierte er das Weihnachtsfest im steirischen Graz und traf im Jänner 1237 in Wien ein⁶, das für mehr als ein Vierteljahr seine Residenz werden sollte.

Das herausragende Ereignis des Wienaufenthalts war zweifellos die Erhebung des neunjährigen Kaisersohnes Konrad zum erwählten König, *rex electus*⁷. Es ist dabei bemerkenswert, daß die lokalen Geschichtsquellen von diesem an sich bedeutsamen Vorgang keine Notiz genommen haben. Sie stehen vielmehr dem kaiserlichen Hof und seinem Gebaren grundsätzlich skeptisch gegenüber⁸, wobei es sein mag, daß ihre Verfasser von eben dieser

⁴) MGH Const. 2, n. 201, S. 269–272.

⁵) Vgl. Klaus Lohrmann-Ferdinand Oppl, Regesten zur Frühgeschichte von Wien (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 10, 1981) S. 136, Nr. 532 mit Quellenbelegen für die Kämpfe dieses Jahres.

⁶) Ebenda Nr. 533.

⁷) Vgl. dazu Karl Gottfried Hugelmann, Die Wahl Konrads IV. (1914); Heinrich Mitteis, Die deutsche Königswahl (?1944) S. 176 ff.

⁸) Continuatio Sancrucensis: *comedentes et bibentes ... et nichil aliud utilitatis operantes* (MGH SS 9, S. 639).